

Zur Grammatik der schweizerischen Identität: geschichtliche Aspekte einer räumlichen Metapher

Widmer, Jean

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Widmer, J. (1989). Zur Grammatik der schweizerischen Identität: geschichtliche Aspekte einer räumlichen Metapher. In H.-J. Hoffmann-Nowotny (Hrsg.), *Kultur und Gesellschaft: gemeinsamer Kongreß der Deutschen, der Österreichischen und der Schweizerischen Gesellschaft für Soziologie, Zürich 1988 ; Beiträge der Forschungskomitees, Sektionen und Ad-hoc-Gruppen* (S. 274-276). Zürich: Seismo Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-147548>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Zur Grammatik der schweizerischen Identität. Geschichtliche Aspekte einer räumlichen Metapher

Jean Widmer (Fribourg)

Identität, hier auf ihre ethnisch sprachliche Komponente beschränkt, wird als ein diskursiver Prozess verstanden. Dieser Prozess besteht aus einem Umlauf von Diskursen unter verschiedenen Instanzen (Enunciatoren), wovon hier nur eine, wenn auch eine wichtige, behandelt wird: Der rechtliche und politische Diskurs des Staates im Bereiche der nationalen und im Bereiche der immigrierten Bevölkerung.

Unter *Grammatik* des staatlichen Identitätsdiskurses wird die Darstellungsform einer Bevölkerung verstanden, insofern als sie 1. von verschiedenen Parteien als Grundlage ihrer Meinungsunterschiede verstanden wird, 2. einen Garant des Diskurses impliziert, 3. Identifizierung, Abgrenzung (interne Abgrenzung unter den Kategorien und externe Abgrenzung gegenüber anderen Bevölkerungskategorien desselben Territoriums) und Hierarchisierung gewährleistet und 4. ein legitimes "Wir", der Adressat des Diskurses, im Diskursumlauf konstituiert. (Diese Auffassung der Grammatik lehnt sich an Wittgensteins Sprachspiele, dessen Operationalisierung in neuen Arbeiten der Wissenschaftssoziologie und an Konzeptualisierungen der sozio-pragmatischen Kommunikationssoziologie.)

Die ethnische Komponente der Identität erlangte in der Schweiz erst in diesem Jahrhundert einen höheren Stellenwert. Dies hängt mit dem Widerstand der Kantone gegenüber dem zentralen Staat, mit der Wandlung der Rolle des Staates gegenüber neuen sozialen Konflikten sowie mit den internationalen Umständen zusammen. Bis heute hat der Bundesstaat nur im Bereiche der Ausländerfrage volle Kompetenz. Die ethnische Identität ist zwar in der Verfassung verankert, sie unterliegt aber der kantonalen Kompetenz. Auf Bundesebene ist ihre Interpretation dem Bundesgericht überlassen, und damit ist sie dem politischen Diskurs entzogen. Dem Bund obliegt eine Tätigkeit über sich selbst: Amtssprachen, Vertretung der Sprachen in der Verwaltung und Einfluss auf die nationalen elektronischen Medien. Trotz der unterschiedlichen Kompetenz, und damit Funktion des staatlichen Diskurses, weist aber die Darstellungsform der ethnischen und immigrierten Bevölkerung ähnliche Züge und synchrone Wandlungen auf. Diese Ähnlichkeit soll hier für zwei Perioden skizziert werden: für die Zwischenkriegszeit und für die Nachkriegszeit bis Ende der siebziger Jahre.

1. Die kartographische Metapher

Der erste Weltkrieg hinterliess Wunden sowohl in den Beziehungen zwischen den Sprachgruppen als auch zu den Ausländern. Aus diesen Wunden erwuchs dann auch die neue Kompetenz des Bundesstaates in diesen Bereichen. Schon bei Kriegsbeginn kam zum ersten Mal der Begriff der Überfremdung in einem Bundesratsbericht vor. Das erste Ausländergesetz trat 1931 in Kraft. In der Zwischenzeit ereigneten sich wichtige soziale Konflikte, die z.T. erklären, warum

nun Abgrenzungsmassnahmen getroffen wurden, während nach den Zürcher Kravallen gegenüber den Italienern (1888) noch mit Integrationsmassnahmen reagiert wurde. Im Bereich der Sprachen wurde die Verfassungsbestimmung über Amtssprachen mit einem Absatz über Nationalsprachen versehen. Dieser Absatz figuriert nicht im Teil der Verfassung, der die Kompetenzen des Bundes präzisiert, sondern im Teil über Bundesbehörden. Dies geht darauf zurück, dass im gleichen Teil der Verfassung die sprachliche Besetzung des Bundesgerichtes sowie die Amtssprachen definiert werden. Die Grammatik der Sprachidentität wird also nicht mit Durchsetzungskraft versehen, sondern proklamiert.

Sowohl der Bestimmung über Amtssprachen wie jener über Landessprachen liegt das Territorialprinzip zugrunde. Dieses Prinzip impliziert, dass die gemeinte Bevölkerung nicht aufgrund individueller Wahl oder Kompetenz identifiziert wird, sondern aufgrund ihrer territorialen Zugehörigkeit (deiktischer Aspekt). Die Sprachregionen werden als sprachlich homogen stipuliert, als Regionen mit klar bestimmten Grenzen. Die gemischten Zonen an den Sprachgrenzen sind keine Übergangszonen, sondern Ausnahmen. Sprachregionen werden also nicht mehr "horizontal" bestimmt, sondern "vertikal", aus der orthogonalen Perspektive einer Landkarte. Diese militärische Darstellungsweise von einander ausschliessenden Teilen mit punktuellen Übergängen ist konsonant mit sonstigen Erarbeitungen der nationalen Identität in dieser Periode. Sie begünstigte die Integration der einheimischen Ausländer nicht, genauso wie sie auch Sprachen, deren Bindung zu Territorien nicht legitim war, vernachlässigte (das Jenische und das Surbateler Jiddische). Sie hatte aber keine sofortigen internen Folgen, weil den Sprachregionen keine administrative oder politische Einheit entsprach und weil die äusseren Grenzen des Landes wichtiger waren als die internen. In der Nachkriegszeit änderte sich die zweite Bedingung, und allmählich wurden Stimmen laut, die eine vermehrte Kompetenz des Bundes in Sprachsachen oder die Deckung der Sprachgebiete mit politischen Einheiten verlangte.

2. Die prozentuale Umwandlung der Metapher

Nach dem Krieg wurden beide Bereiche wieder aufgenommen. Das Ausländergesetz wurde 1948 revidiert, und 1949 kam die erste parlamentarische Frage nach der sprachlichen Repräsentativität der Bundesverwaltung. Die Ausländerfrage wurde mehrmals von nationalistischer Seite durch Volksinitiativen gestellt. Die Sprachfrage kam in doppelter Weise wieder auf: Forderungen wurden wach, die die Repräsentativität der Bundesverwaltung verbessern wollten, und Bürger gingen vor Bundesgericht wegen persönlicher Rechte, was dieses Gericht verführte, Prozente zu definieren, die, wenn erreicht, einer "Minderheit" gewisse Rechte gewährleisten sollen. Prozente wurden überall verwendet, sowohl für die Bundesverwaltung als auch für die Ausländer. Die Übertragung der territorialen Metapher auf Prozente hat spezifische Folgen.

Die Argumente für oder gegen Ausländer drehen sich nun um Prozente in bezug auf die Anzahl Schweizer. Diese Grösse dient auch zur Bestimmung der Anteile der Sprachgruppen. In beiden Fällen ist somit die Darstellungsweise deter-

territorialisiert und voll auf sich bezogen (Deiktik). Da gewisse (ikonische) Eigenschaften die gleichen bleiben wie in der vorigen Metapher, werden die Zahlen oft territorial gedeutet: Es ist von "Übervölkerung" die Rede, ohne jeden Bezug auf die tatsächliche Dichte, wie auch die Sprachgruppen mit Territorien identifiziert werden, wobei nur die angegebene Muttersprache gemessen wird. Es wird also mit imaginären Bevölkerungen argumentiert.

Die Darstellung der gegenseitigen Abgrenzung der Sprachgruppen ist "ikonisch" der territorialen Darstellung ähnlich (homogene Mengen, die voneinander abgegrenzt sind und keine Übergangssituationen gelten lassen können). Beide Darstellungen unterscheiden sich aber stark in der "deiktischen" Dimension: Während die territoriale Darstellung einen Raumbezug hatte, existiert keine solche Beziehung für die prozentuale Darstellung. Sie verweist auf die den meisten unbekannteste Prozedur ihrer Herstellung, auf die Zählung und ihre Projektion auf die eindimensionale Prozentdarstellung. Ihr Gebrauch ist also offen für imaginäre Raumbezüge, deren Hierarchisierung jedoch von den Prozentwerten bedingt ist. Diese Darstellungsweise verträgt sich schlecht mit der Idee von kollektiven Gegenständen, die der Idee der Gleichberechtigung der Sprachen zugrunde lag. Damit ist die Tür offen für Konflikte zwischen kollektiven und individuellen Sprachrechten.

In jüngster Zeit zeichnen sich zwei Umwandlungen ab, ohne dass sie sich der Staat zu eigen gemacht hätte: Im Zuge der Ökologie wird manchmal versucht, alte territoriale Metaphern wach zu rufen, die mit Boden und Reinheit zu tun haben. Auf der anderen politischen Seite werden neu nationale und ethnische Unterschiede auf die Kulturkontakte in den Interaktionen zurückgeführt (indexiert), d.h. auf individuell fassbare Einheiten.

II Staat, politische Rechte und politische Partizipation von ethnischen Minderheiten und Migranten

Claiming Local Roots. Immigrants' Response to Migratory Policies

Claudio Bolzmann / Rosita Fibbi / Carlos Garcia (Lausanne)

Switzerland was constituted as a nation-state on the basis of the recognition of its ethnic diversity and this diversity is considered the very source of its national identity. The diversity of language, religion and tradition on the national level is counterbalanced on the local level by cultural homogeneity. A certain degree of diversity is the corner stone of the Swiss political set-up. It draws very precise divisions between ethnic differences that are socially acceptable and those that are excluded from the national social dynamic such as immigrants groups. They are thus obliged to act specially on the local level.

To understand the variety of immigrants' collective forms of assertion at the local level, we shall begin by outlining the constraints imposed by migration